

BESCHLÜSSE

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS 2012/478/GASP DES RATES

vom 16. August 2012

zur Durchführung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union,

Artikel 1

Die im Anhang dieses Beschlusses genannte Organisation wird in die Liste in Anhang I des Beschlusses 2011/782/GASP aufgenommen.

gestützt auf den Beschluss 2011/782/GASP ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 21 Absatz 1,

Artikel 2

in Erwägung nachstehender Gründe:

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

(1) Der Rat hat am 1. Dezember 2011 den Beschluss 2011/782/GASP erlassen.

Geschehen zu Brüssel am 16. August 2012.

(2) In die in Anhang I des Beschlusses 2011/782/GASP enthaltene Liste der Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, sollte eine weitere Organisation aufgenommen werden —

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. D. MAVROYIANNIS

⁽¹⁾ ABl. L 319 vom 2.12.2011, S. 56.

ANHANG

ORGANISATION NACH ARTIKEL 1

Organisation

	Name	Angaben zur Identität	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
1.	Drex Technologies Holding S.A.	Eingetragen in Luxemburg unter Nummer B77616, Anschrift des ehemaligen Sitzes: 17, rue Beaumont L-1219 Luxembourg.	Wirtschaftlicher Eigentümer von Drex Technologies Holding S.A. ist Rami Makhlouf, der wegen finanzieller Unterstützung des syrischen Regimes in die Sanktionsliste der EU aufgenommen wurde.	16.8.2012